

Einlaßstelle	Bezeichnung	Durchfuhr zugelassen für
1. Grambow	Grenzkontroll- stelle	Bahnverkehr
2. Kietz	Grenzkontroll- stelle	Bahnverkehr
3. Forst	Grenzkontroll- stelle	Bahnverkehr
4. Horka	Grenzkontroll- stelle	Bahnverkehr
6. Ebersbach	Grenzkontroll- stelle	Bahnverkehr
6. Bad Brambach	Grenzkontrollamt	Bahnverkehr

Anlage 2

zu § 2 vorstehender Elfter Durchführungsbestimmung

Gesundheits- und Ursprungszeugnis

Ausfuhr nach

Hiermit wird bescheinigt auf Grund der Ergebnisse der Überwachung der Kulturen am Ursprungsort*, der Untersuchung des Inhalts der Sendung*,

daß die in der nachstehend beschriebenen Sendung enthaltenen Pflanzen, Pflanzenteile oder anderen Güter, welche mit einem Zeugnis versehen werden müssen, frei von den vom Einfuhrland bekanntgegebenen Pflanzenkrankheiten und Schädlingen befunden wurden, insbesondere von folgenden:

-
-
-
-

und nachstehenden Bedingungen des Einfuhrlandes entsprechen:

-
-

Begasung oder Desinfektionsbehandlung *

Datum:..... Behandlung:.....

Dauer der Behandlung: .. Chemikalie und Konzentration:.....

Warenbezeichnung:

Anzahl, Gewicht und Art der Packstücke und Bezeichnung des Ursprungsortes:

Wagennummer:..... Frachtbriefnummer:

Schiffsname:

Absender:

Empfänger:.....

Ort und Tag der Ausstellung des Zeugnisses:

Das Zeugnis darf nicht früher als 20 Tage vor der Absendung ausgestellt werden,

(Dienststempel)

* iQuarantänelnspVktör)*

Angaben, die vom Einfuhrland nicht verlangt werden, 6ind Su streichen*

Anlage 3

zu § 2 Abs. 2 vorstehender Elfter Durchführungsbestimmung

Pflanzenschutzdienst

von Nr.....
(Land)

Teilungsbescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, daß die in der unten beschriebenen Sendung enthaltenen Pflanzen, Pflanzenteile oder pflanzlichen Erzeugnisse Teil einer Sendung sind, die am aus nach

(Land, in dem die Aufteilung vorgenommen wurde)

eingeführt worden ist und vom Gesundheits- und Ursprungszeugnis Nr..... von dem beglaubigte Abschrift/Fotokopie beigelegt ist, begleitet war,

daß während der Lagerung in

(Land, in dem die Aufteilung vorgenommen wurde)

keine Veränderung der Sendung eingetreten ist, die den Pflanzenschutzbestimmungen des Einfuhrlandes zuwiderläuft.

Beschreibung der Teilsendung

Name und Anschrift des Absenders:.....

Name und Anschrift des Empfängers:

Anzahl, Art und Einzelgewicht der Packstücke:

Zeichen der Packstücke:

Transportmittel:.....

Gesamtgewicht und Bezeichnung des Inhalts:.....

(Dienststempel)

.....
(Unterschrift)

Anlage 4

zu § 12 Abs. 1 vorstehender Elfter Durchführungsbestimmung

Liste I

Gefährliche Pflanzenschädlinge und -krankheiten, deren Einfuhr verboten ist:

Eichenwelke (Endoconidiophora fagacearum Bretz)

Rindenkrebs der Edelkastanie (Endothia parasitica [Murr. l And. et And.)

San-Jose-Schildlaus (Quadraspidiotus perniciosus Comst.)

Reblaus (Viteus vitifolii Fitch)

Weißer Bärenspinner (Hyphantria cunea Drury)

Pfirsichtriebböhrer (Laspeyresia molesta Busck)

Bakterienkrebs (Agrobacterium tumefaciens [Sm. et Towns. l Conn.)

Apfel Fruchtfliege (Rhagoletis pomonella Wish.)

Mittelmeerfruchtfliege (Ceratitis capitata Wied.)

Viren der Obstgewächse (Cydonia Mill., Malnus Mill., Prunus L., Pyrus L., Ribes L. und Rubus L.)